

Verbandsanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen

Stellungnahme des Bundesverbandes der Milchdirektvermarkter und Vorzugsmilcherzeuger BMV e.V.

Der BMV betreut ca. 50 landwirtschaftliche Betriebe mit angegliederten Hofmolkereien, die auf unterschiedlichen Vermarktungswegen und in unterschiedlichen Verpackungen ihre Milch und Milchprodukte vermarkten.

Milchdirektvermarkter beliefern mit eigenem Lieferservice je nach ihrer Betriebsausrichtung Privathaushalte, Kitas und Schulen, Gastronomie, Hofläden, Wochenmärkte, Cafe`s, Eisdielen sowie den Einzelhandel (LEH).

Als Verpackungen für die Produkte stehen den Direktvermarktern folgende Systeme zur Verfügung:

- **Giebeldachverpackungen:** sehr hohe Investitionskosten der Abfüllmaschine, deshalb wird sie nur bei wenigen Mitgliedern eingesetzt.
- **Mehrwegsystem mit der PETG, PP oder Glasflasche:** die Mehrwegkunststoffflasche in 1l, 2l und 3l wird von den meisten unserer Mitglieder für die Lieferung an Privathaushalte, Gastronomie etc. eingesetzt. Beim LEH ist das Pfandsystem bei der Kunststoffflasche nicht durchführbar, weil der Pfand nicht dem Wert der Mehrwegflasche (1,50 – 5 € je nach Größe) entspricht. Durch mangelnden Flaschenrücklauf fehlen dem Milcherzeuger Einnahmen. Die Glasflasche hat das Problem des hohen Gewichtes und des Glasbruches bei der Abfüllung im Betrieb und beim Transport zu den Kunden. Viele Vermarkter beliefern Schulen mit Schulmilch, dort ist der Einsatz von Glasflaschen wegen der Verletzungsgefahr nicht möglich.
- Die **Einweg PET-Flasche** wird überwiegend von kleineren Betrieben genutzt, um die Investitionskosten für eine Hofmolkerei niedrig zu halten und das aufwendige Mehrwegverfahren mit der schwierigen Reinigung der Milchflaschen zu umgehen. Auch für die Einführung neuer Produkte oder die Lieferung geringer Mengen wird gerne die PET Flasche eingesetzt.

Zu § 33: Das Nebeneinander von Ware in Einweg- und Mehrweggebinden zum gleichen Preis ist nicht möglich, weil für die Direktvermarkter die Produktion der Milch in der Mehrwegflasche durch höhere Flaschenkosten, Rücknahme, Transport und Reinigung wesentlich teurer ist.

Es wird für die Direktvermarkter eine Herausforderung sein, die Umstellung von Einweg auf Mehrweg, bzw. die Einwegpfandpflicht durchzuführen.